Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 51 (1995)
Heft: 2

Artikel: Träger und Verhaltensformen des Geistes in der Westminster Confession

Autor: Zimmermann, Gunter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878211

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Träger und Verhaltensformen des Geistes in der Westminster Confession

1.

Obwohl die Pneumatologie ein vernachlässigtes Feld der systematischen Theologie darstellt,[1] erscheint es wegen der überragenden Bedeutung der pneumatologischen Tradition im Gottesverständnis der reformierten Dogmatik nicht unangebracht, das gesamte Gebiet der Theologie im reformierten Verständnis als eine Domäne des Heiligen Geistes zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt ist Pneumatologie, die Beschreibung der Macht und der Kraft des Heiligen Geistes, nichts anderes als die umfassende Entfaltung der kirchlichen Lehre. Um diese weitreichende Behauptung zu überprüfen, wollen wir im folgenden die Aussagen über den Geist («spirit» bzw. «ghost») in einem der bedeutendsten Glaubensdokumente der reformierten Kirchen analysieren. Die 1646/47 ausgearbeitete und verabschiedete Westminster Confession,[2] das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Presbyterianer sowie (mit den entsprechenden Modifikationen) der Kongregationalisten und der regulären Baptisten, ist bekanntlich die verbreitetste Bekenntnisschrift der protestantischen Welt. Von der Westminster Assembly of Divines, die am 1. Juli 1643 mit einer Predigt ihres Vorsitzenden William Twisse ihre Arbeit aufnahm, dem englischen Parlament vorgelegt, wurde die Westminster Confession of Faith durch den Beschluss der allgemeinen Versammlung der schottischen Kirche 1647 in Edinburgh als das offizielle Bekenntnis dieser Kirche proklamiert. Von ihr und den englischen Nonkonformisten wurde das Glaubensbekenntnis an alle Tochterkirchen weitergegeben, vor allem an die wichtigen und bedeutsamen Gemeinschaften in Nordamerika, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts dieses Symbol annahmen. Mehr als 300 Ausgaben der Westminster Confession of Faith sind inzwischen ediert, in nicht weniger als siebzehn Sprachen ist das Symbol übersetzt worden.[3]

[1] Vgl. H. Berkhof, Theologie des Heiligen Geistes, Neukirchen-Vluyn 1968, 10.

[2] Zu diesem Glaubensbekenntnis vgl. S.W. Carruthers, The Westminster Confession of Faith, Being an Account of the Preparation and Printing of its Seven Leading Editions to Which is appended a Critical Text of the Confession with Notes thereon, Manchester 1937; Ders., The Everyday Work of the Westminster Assembly, Philadelphia/Pa. 1943; John H. Leith, Assembly at Westminster. Reformed Theology in the Making, Richmond/Va. 1973 sowie Rosemary D. Bradley, The Failure of Accomodation: Religious Conflicts between Presbyterians and Independents in the Westminster Assembly 1643–1646, JRH 12, 23–47.

[3] Vgl. J. H. Leith (wie Anm. 2) 1f. und TRE 13, 425f.

Wir werden uns auf den folgenden Seiten auf zwei Fragen konzentrieren, nämlich auf die Frage, welche Träger des Geistes in der Westminster Confession unterschieden werden, und auf die Frage, welche Verhaltensformen in diesem Glaubensdokument dem Geist zugeschrieben werden. Aus der Beantwortung dieser beiden Fragen wird sich nicht nur ergeben, welche Relevanz und welche Stellung dem Geist in der Bekenntnisschrift eingeräumt wird, sondern auch, ob sich mit der Pneumatologie dieses Symbols tatsächlich das gesamte Gebiet der Theologie erfassen lässt.

2.

Innerhalb der Westminster Confession wird der Heilige Geist, die dritte Person der Trinität, die nach dem Bekenntnis in aller Ewigkeit in gleicher Weise von dem Vater und dem Sohn ausgeht,[4] auf zwei verschiedene und divergente Träger zurückgeführt, die gleichermassen für die Wirkungen und die Erscheinungsbilder des Geistes verantwortlich gemacht werden, auf den allmächtigen Schöpfer und auf den inkarnierten Gottessohn. Daneben finden sich aber drittens auch Aussagen, in denen der (Heilige) Geist als eine selbständig, unabhängig und autonom handelnde Potenz auftritt, die wir deswegen ebenfalls gesondert erörtern müssen.

a) «Gott»: Zunächst einmal ist Gott selbst nach der Auffassung der Westminster Confession reiner Geist («pure spirit») – ohne Körper, ohne Teile und ohne Leidenschaften. Nach dieser Voraussetzung ist er nicht nur unveränderlich, unermesslich, unbegreiflich, ewig und allmächtig, sondern auch im höchsten Sinne weise, heilig, frei und absolut. Er ist die Vollkommenheit an sich.[5]

Gegenüber diesem reinen Geist, gegenüber dieser absoluten Vollkommenheit ist der Geist Gottes, wie in diesem Abschnitt deutlich werden wird, der Stellvertreter oder Statthalter Gottes, des allmächtigen Schöpfers, auf dieser Erde. Er ist derjenige, der als «vicarius Dei» in dieser Welt die Pläne und Absichten des Unbegreiflichen und Unendlichen fassbar und konkret macht, er ist derjenige, der im Diesseits anstelle des Weltenlenkers und -erhalters tätig und wirksam wird.

[4] Vgl. Westminster Confession 2.3 (BSRK 548,32–41, Nr. 29).

[5] Vgl. a.a.O. 2.1 (BSRK 547,14–20, Nr. 29).
auch G. Zimmermann, Das Gottesverständnis der Westminster Confession, EvTh 51, (1991), 245–259.

Die Westminster Confession zweifelt nicht daran, dass es dem Ewigen, dem schöpferischen und kreativen Geist, möglich ist, seinen Geist als seinen Beauftragten und seinen Repräsentanten den Gläubigen, d. h. denjenigen, die er selbst berufen und erwählt hat, mitzuteilen. Die Übertragung wird dadurch in die Wege geleitet, dass der ewige Herr nach dem Bruch des ersten Bundes, des Bundes der Werke, einen zweiten Bund mit den Erwählten geschlossen hat, den Bund der Gnade. Während der erste Bund wegen des Sündenfalls des Menschen, durch den vor allem der Mensch selbst des ewigen Lebens verlustig ging, aufgelöst werden musste, wird im zweiten Bund, dem Bund der Gnade, unter der Bedingung des Glaubens den Heiligen durch den Mittler Jesus Christus Erlösung und Rettung geschenkt. Unter dem Vorzeichen der Befreiung hat der Schöpfer dabei denjenigen, die zur ewigen Seligkeit bestimmt sind, d. h., genauer gesagt, denjenigen, die er zur ewigen Seligkeit bestimmt hat, seinen heiligen Geist versprochen, damit sie zum Glauben bereit und willig werden. Wie bei allen Reformatoren und in allen reformatorischen Bekenntnisschriften wird der rettende und bewahrende Glaube, der die ewige Gerechtigkeit und das ewige Leben herbeiführt, in der Westminster Confession nicht als eine Entscheidung oder gar als eine Leistung des Menschen, auch nicht des Erwählten, angesehen, sondern als eine Tat, die durch den Heiligen Geist vollzogen wird, der den Gläubigen zum Glauben «begeistert», der den Gläubigen zum Glauben «motiviert», der im Gläubigen den Glauben schafft.[6]

In einer etwas anderen Terminologie heisst es an anderer Stelle, dass es dem ewigen Vater gefallen hat – und gefallen wird –, alle diejenigen, die er zum ewigen Heil prädestiniert hat, zu der von ihm bestimmten und festgelegten Zeit durch sein Wort und seinen Geist in wirksamer Weise zu berufen. Durch Wort und Geist, seine machtvollen und kräftigen Instrumente und Mittel, führt er die Christen aus dem Zustand der Sünde und des Todes, in dem sie sich – man ist fast versucht zu sagen: von Natur aus – befinden, in den Zustand der Freiheit und des Lebens durch Jesus Christus. Er erleuchtet in diesem Ereignis, in dem er die Gläubigen durch sein Wort und seinen Geist zu sich zieht, ihre Sinne, so dass sie die göttlichen Dinge verstehen. In demselben Akt entfernt er weiter aus ihrem Innern das Herz aus Stein, das die Sünder beschwert, und ersetzt es durch das Herz aus Fleisch, das imstande ist, die Christen zur Erfüllung der göttlichen Gebote und Regeln anzutreiben. Damit erneuert er ihren Willen und leitet sie durch seine allmächtige Macht zum Guten, er lässt ihnen, mit anderen Worten, keine andere Wahl, als das Gute zu verwirklichen. Dergestalt lenkt er sie durch

[6] Vgl. Westminster Confession 7.3 (BSRK 558,39–559,8, Nr. 29).

Wort und Geist in wirksamer Weise zu Jesus Christus, nach dem Glaubensbekenntnis jedoch so, dass sie diesen Weg freiwillig beschreiten, obwohl sie durch die Gnade Gottes präpariert wurden.[7]

Wenngleich die Bekenntnisschrift in einer sehr unglücklichen Form den freiwilligen Gang des Christen zum Erlöser betont, wird im nächsten Paragraphen dieses Kapitels zu Recht hervorgehoben, dass die wirksame Berufung allein aus dem freien und einzigartigen Handeln Gottes abzuleiten ist, dass sie allein auf der freien und einzigartigen Gnade des Allmächtigen begründet ist. Nichts, was am Menschen an Gewohnheiten, Dispositionen, Vorzügen und Qualitäten anzutreffen ist, auch nicht der vorhergesehene Glaube, kann den Schöpfer bewegen, einen Erdenbürger in die Gemeinschaft der Erwählten aufzunehmen. Bei dem ganzen Geschehen der Bekehrung und der Annahme des Glaubens verhält sich der Mensch passiv, weil in diesem Heilsereignis der Allmächtige vom Anfang bis zum Ende der Handelnde, der Aktive ist. Bevor er nicht durch den Heiligen Geist lebendig gemacht und erneuert wird, kann der Heilige zu seiner Befreiung und Erlösung nicht einmal den geringsten Beitrag leisten. Allein durch den heiligen Geist des Schöpfers wird der Erwählte befähigt, den Ruf Gottes zu erwidern und die Gnade zu empfangen, die ihm in diesem Ruf angeboten und mitgeteilt wird. Nicht aus eigenen Kräften und aus eigenem Vermögen wird der Mensch fromm und gläubig, sondern durch den Geist Gottes, der in diesem Akt als Stellvertreter und Statthalter des Höchsten handelt.[8]

Die strenge Trennung zwischen den menschlichen Möglichkeiten und dem göttlichen Geist, dem Geist des Allmächtigen, die sich in der Auffassung der Bekehrung und der Annahme des Glaubens bemerken lässt, erstreckt sich ebenso auf die Beurteilung der guten Werke des Erwählten. Die Westminster Confession betont, dass, anthropologisch gesehen, die Anstrengungen und Bemühungen, die Handlungen und Aktionen des Christen unter dem gleichen Verdikt stehen wie die aller anderen Menschen. Anthropologisch betrachtet befindet sich der Gläubige weiterhin wie die übrige Menschheit im Zustand der Sünde und des Todes. Mit seinen eigenen Leistungen, mit den Leistungen, die auf sein Vermögen und auf seine Kräfte zurückzuführen sind, kann er nicht die Vergebung der Sünden und das ewige Leben empfangen, durch sein eigenes Verhalten, durch das Verhalten, das auf sein Vermögen und auf seine Kräfte zurückzuführen ist, wird er ausgeschlossen aus der Gemeinschaft Jesu Christi.[9]

Der Grund für das Versagen und Ungenügen der Heiligen coram Deo liegt in der unüberbrückbaren Entfernung zwischen dem Irdischen und dem Göttlichen,

[7] Vgl. a.a.O. 10.1 (BSRK 565,12–31, Nr. 29).
[8] Vgl. a.a.O. 10.2 (BSRK 565,38–566,3, Nr. 29).
[9] Vgl. a.a.O. 16.5 (BSRK 575,30–32, Nr. 29).

in der unüberwindlichen Distanz zwischen der Gegenwart und der zukünftigen Herrlichkeit. Deswegen kann der Mensch, auch nicht der erwählte Mensch, dem Höchsten keine Wohltaten erweisen, er kann ihm keinen Gefallen tun, er kann nicht einmal Genugtuung leisten für die Sünden, die er vor der Bekehrung und Konversion zum christlichen Glauben angehäuft hat. Wenn die Gläubigen alles getan haben, was in ihren Kräften und in ihrem Vermögen stand, haben sie, wie sie selbst bekennen müssen, allerhöchstens ihre Schuldigkeit, ihre Pflicht, getan. Die guten Werke jedoch, die das Leben des Christen auszeichnen und qualifizieren, gehen, sofern sie gut sind, ausschliesslich aus dem Geist Gottes, dem Geist des Vaters, hervor. Sie entwickeln und entfalten sich, wie die Westminster Confession ausdrücklich herausstellt, exklusiv aus dem kreativen göttlichen Geist. Sobald man den Blick auf die Vorstellung lenkt, dass die guten Werke durch die Erwählten selbst hervorgebracht werden, sind sie mit derartigen Schwächen und Unvollkommenheiten verbunden, dass sie vor der Strenge des göttlichen Gerichts nicht bestehen können. Nur wenn man einsieht, dass sie aus dem Geist Gottes entspringen, besitzen sie die Güte und die Solidität, die auch einer Prüfung durch den Allmächtigen gewachsen sind.[10]

Nach der Schilderung der Annahme des Glaubens und der Beschreibung der guten Werke deklariert die Westminster Confession in Übereinstimmung mit der gesamten reformierten Theologie, dass der Schöpfer diejenigen, die er in seinem geliebten Sohn angenommen und durch seinen heiligen Geist in wirksamer Weise berufen und geheiligt hat, niemals gänzlich oder endgültig aus dem Stand der Gnade fallen lässt. Das Beharren der Gläubigen im Glauben, bekanntlich ein wichtiger und wesentlicher Artikel der reformierten Theologie,[11] wird durch den Allmächtigen garantiert, der seinen Geist irreversibel und unumkehrbar in die Christen eingegossen hat. Deshalb werden sie bis ans Ende am Glauben, am Vertrauen auf den Schöpfer festhalten, so dass sie in Ewigkeit gerettet sind.[12]

Auch die Perseveranz basiert, wie nicht besonders betont zu werden braucht, nicht auf der freien Entscheidung und dem festen Willen des Erwählten, sie beruht in keiner Weise auf dem Vermögen und der Kraft des Heiligen, der sich vielmehr in seiner Entschlossenheit und in seiner Willensstärke in nichts von den Verstossenen und Verdammten unterscheidet. Das Beharren im Glauben ist vielmehr wie die Bekehrung und die guten Werke an das Handeln des Allmächtigen gekettet, das sich nach der Westminster Confession an dieser Stelle in vier miteinander zusammenhängenden Handlungskomponenten manifestiert: in der

[10] Vgl. a.a.O. 16.5 (BSRK 575,32–576,2, Nr. 29).
[11] Vgl. HDTG 2, 255 u.ö.
[12] Vgl. Westminster Confession 17.1 (BSRK 577,4–10, Nr. 29).

Unveränderlichkeit und Unwandelbarkeit des Erwählungsdekrets, das aus der freien und unbegreiflichen Liebe des Vaters fliesst; in der ewigen Wirksamkeit des Verdienstes und der Fürbitte Jesu Christi; in der Natur und in dem Wesen des Gnadenbundes; in der Einwohnung des göttlichen Geistes und des göttlichen Samens in den Gläubigen. Aus diesen vier Elementen setzt sich die unfehlbare Gewissheit zusammen, dass der Glaube im Erwählten niemals aufhören und verschwinden, sondern bis ans Ende bleiben und andauern wird. Damit ist aber ebenso evident, dass die Perseveranz im Vertrauen auf den Schöpfer fest und unverbrüchlich mit der Einwirkung des kreativen göttlichen Geistes verknüpft ist.[13]

Trotz dieser festen Zuversicht auf das Beharren der Gläubigen, in denen der Geist Gottes so unkündbar wohnt, dass sie in Ewigkeit gerettet sind, räumt die Westminster Confession ein, dass der Geist Gottes durch die Erwählten betrübt werden kann. Begreiflicherweise handelt es sich bei dieser Aussage um anthropologische Feststellungen über das Verhalten des Heiligen, die die Behauptungen über seinen eigentlichen theologischen Status nicht berühren. Wenn die Christen jedoch, anthropologisch betrachtet, den Versuchungen Satans und der Welt erliegen, wenn sie der «natürlichen» Korruption nachgeben, die weiterhin in ihnen residiert, wenn sie die Mittel und Methoden ihrer Errettung und Bewahrung vernachlässigen, fallen sie nicht nur in schwere Sünde; sie werden aller menschlichen Voraussicht nach auch einige Zeit in diesem Zustand bleiben. Damit erregen sie das Missfallen Gottes, sie erzürnen seinen heiligen Geist, der in dieser Situation wie immer als der Vertreter und Repräsentant des Allmächtigen begriffen wird, der anstelle des Allmächtigen die Sünde wahrnimmt und beobachtet. Die unmittelbare Folge dieses unheimlichen Rückfalls ist, dass die Gläubigen in gewissem Sinne ihrer Tröstungen und Gnadenverheissungen beraubt, dass ihre Herzen verhärtet und ihre Gewissen verwundet werden. Darüber hinaus verletzen sie andere Christen, die an ihnen Anstoss nehmen. Doch die implizite theologische Botschaft der Bekenntnisschrift lautet verständlicherweise, dass die Gläubigen selbst in dieser schlimmen Lage nicht verlorengehen, sondern durch den Geist Gottes im Glauben zur ewigen Seligkeit bewahrt bleiben. In Anbetracht der geschilderten, furchterregenden Möglichkeiten bringt die Lehre von der Perseveranz der Gläubigen zum Ausdruck, dass der Glaube als heilbringendes Vertrauen auf den Schöpfer und Herrn in nichts vom Menschen und seiner Entscheidung abhängt, sondern im tiefsten Grunde auf der Gnade Gottes basiert, die in den Erwählten wirksam ist.[14]

[13] Vgl. a.a.O. 17.2 (BSRK 577,13–26, Nr. 29).
[14] Vgl. a.a.O. 17.3 (BSRK 577,31–578,14, Nr. 29).

Nach Konversion, guten Werken und Beharren im Glauben ist das Dasein des Christen schliesslich noch als ein Leben in Freiheit zu beschreiben. Diese christliche Freiheit ist aufgrund des Evangeliums bei den Angehörigen der Kirche unproblematischer und leichter zu erkennen als bei den Mitgliedern des Gottesvolkes, die noch unter dem Gesetz lebten, obwohl sie auch bei ihnen nicht gefehlt hat. Prinzipiell liegt die Freiheit, die Christus für die Erwählten erkauft hat, in der grundlegenden Rettung vor der Schuld der Sünde, dem Zorn des Höchsten und dem Fluch des Gesetzes. Sie offenbart sich vor allem darin, dass die Heiligen von der Unterwerfung unter die gegenwärtige böse Welt, die Tyrannei des Satans und die Herrschaft der Sünde befreit sind. Die Übel der Krankheiten, der Stachel des Todes, der Sieg des Grabes und die ewige Verdammnis können sie nicht mehr schrecken und ängstigen, weil sie durch den Heiland von diesen Gefährdungen und Bedrohungen erlöst worden sind.[15]

Positiv manifestiert sich die christliche Freiheit im freien Zugang zum Vater und in dem ergebenen und loyalen Gehorsam gegen seinen Willen, der nicht aus sklavischer und knechtischer Furcht, sondern aus kindlicher und vertrauensvoller Liebe erwächst. Ein williges Herz prägt das Verhalten des Christen, wobei in diesem Zusammenhang zweifellos daran zu erinnern ist, dass das Herz aus Fleisch, das in den Erwählten das steinerne Herz ersetzt, durch den allmächtigen Schöpfer selbst eingepflanzt worden ist.[16]

All diese Aussagen treffen, wie die Westminster Confession unzweideutig herausstellt, auf die Angehörigen des Gottesvolkes unter dem Gesetz ebenfalls zu. Doch unter dem Evangelium wird die Freiheit der Heiligen, die letzten Endes seit der im Anschluss an die Vertreibung aus dem Paradies erfolgenden Errichtung des Gnadenbundes existiert, vertieft, verstärkt und intensiviert durch die Befreiung vom Zeremonialgesetz, durch die Erweiterung des Zugangs zum Thron der Gnade und durch die vollere Mitteilung des göttlichen Geistes, der in den Gläubigen für immer Wohnung genommen hat. Unter Berücksichtigung dieser Vergünstigungen, Vorrechte und Privilegien ist die Freiheit des Gläubigen unter dem Evangelium wesentlich grösser als unter dem Gesetz.[17]

Zusätzlich zu diesen Berichten über das Wirken des schöpferischen und kreativen Geistes, des Geistes des Allmächtigen, in den Gerechtfertigten und Geheiligten, zusätzlich zu den Beschreibungen der Annahme des Glaubens, des Vollbringens guter Werke, des Beharrens im Vertrauen und der christlichen Freiheit finden sich in der Westminster Confession Aussagen, die darauf hindeuten, dass der Mitt-

[15] Vgl. a.a.O. 20.1 (BSRK 584,9–585,6, Nr. 29).
[16] Vgl. a.a.O. 20.1 (BSRK 585,7–11, Nr. 29).
[17] Vgl. a.a.O. 20.1 (BSRK 585,11–23, Nr. 29).

ler Jesus Christus ebenso wie die Erwählten selbst durch den göttlichen Geist zu seinem Auftrag ausgerüstet und befähigt worden ist. Die menschliche Natur, die der Gottessohn, die zweite Person der Trinität, wahrer und ewiger Gott, von einer Substanz und gleich wie der Vater, angenommen hat, als die Zeit gekommen war, besass zwar nach dem Glaubensbekenntnis die wesentlichen Eigenschaften und die gewöhnlichen Schwächen des menschlichen Wesens, sie war aber ohne Sünde. Diese Divergenz ist dadurch zu erklären, dass der Heiland durch die Kraft des Heiligen Geistes gezeugt wurde, während seine Mutter, die Jungfrau Maria, ihm ihre Substanz, die menschliche Substanz, mitgegeben hat. Auf diese Weise wurden nach der Westminster Confession die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, zusammengefügt, wobei im gegenwärtigen Kontext allein wesentlich ist, dass der Geist als Erzeuger gewissermassen über dem Erlöser steht, der nur durch das Wirken des Heiligen Geistes seine irdische Gestalt gewonnen hat.[18]

Die Parallelität zwischen dem Gottessohn und den Erwählten zeigt sich zum zweiten darin, dass der Mittler Jesus Christus, in dem das göttliche und das menschliche Wesen vereinigt war, geheiligt wurde, indem er über alle Massen mit dem Heiligen Geist gesalbt wurde. Derjenige, in dem alle Schätze der Weisheit und der Erfahrung ruhten, wurde durch den Vater so ausgezeichnet, dass in ihm die Fülle der Gottheit wohnte. Diese Einwohnung des Allmächtigen, die ohne Schwierigkeiten als eine Eingiessung des schöpferischen und kreativen Geistes zu begreifen ist, hatte nach der Bekenntnisschrift den Zweck, den Gottessohn darauf vorzubereiten, das Amt des Mittlers und Bürgen zu übernehmen und auszuüben. Wie die Christen hat jedoch auch der Heiland dieses Amt nicht von sich aus angestrebt, er hat sich auch nicht dazu gedrängt, er hat es auch nicht durch eigene Anstrengungen und Leistungen erworben, sondern er ist durch den Vater erwählt und berufen worden, der ihm zur Ausführung seiner Intentionen und Absichten alle Macht und Gewalt in die Hand gegeben hat.[19]

Diese subordinatianische Christologie,[20] die den Befreier nicht nur dem Vater, sondern auch dem väterlichen Geist unterordnet, äussert sich drittens in der Proposition, dass der Gottessohn durch den ewigen Geist dem Allmächtigen seinen vollkommenen Gehorsam und sein vollkommenes Opfer anbot. Der auf die Kraft des Geistes angewiesene Mittler, der in dieser Hinsicht dem heiligen Geist des Schöpfers untergeben zu sein erscheint, erfüllt damit in satisfaktorischer Weise den gerechten Willen des über die gesamte Menschheit erzürnten Vaters. Durch seinen Gehorsam und sein Opfer hat er nicht nur die Versöhnung

[18] Vgl. a.a.O. 8.2 (BSRK 561,1–12, Nr. 29).

[19] Vgl. a.a.O. 8.3 (BSRK 561,27–44, Nr. 29).

[20] Zu ähnlichen Vorstellungen Calvins vgl. G. Zimmermann, Die Vereinigung mit Gott und das Reich Christi nach Calvins «Institutio», Zwingliana 18 (1989–91) 202, Anm. 27.

zwischen dem zornigen Gott und den sündigen Menschen herbeigeführt; er hat auch für die Gläubigen, für alle diejenigen, die ihm der Allmächtige überantwortet, für alle diejenigen, die der Allmächtige in seine Gemeinschaft aufgenommen hat, eine ewige Anwartschaft auf das Himmelreich errungen.[21]

Alle drei Aussagen über die Beziehungen zwischen dem göttlichen Geist und dem Mittler Jesus Christus stimmen darin überein, dass der Gottessohn an drei entscheidenden Momenten, bei der Geburt, bei der Taufe und beim gehorsamen Opfer, vom Geist erfüllt war, der ihm zu seinem Handeln den Weg bereitete und die erfolgreiche Durchführung garantierte. Im tiefsten Grunde unterscheidet sich das Verhältnis des Erlösers zum kreativen und schöpferischen Geist nicht allzusehr von der Unterordnung der Gläubigen unter den ewigen Stellvertreter und Repräsentanten des Vaters.

Der heilige Geist des Schöpfers, der in der Weltgeschichte als Statthalter des Allmächtigen gegenwärtig ist, offenbart sich im Leben des Gläubigen in der Annahme des Glaubens, in der Verwirklichung der guten Werke, im Beharren, im Vertrauen und in der christlichen Freiheit. In bestimmter Hinsicht kann mit diesen Stationen auch der Weg des Mittlers beschrieben werden, der, erfüllt vom Geist des Höchsten, den Erwählten den Zugang zu Gott eröffnet hat.

b) «Jesus Christus»: Trotz der umfassenden Verkettung mit dem Leben des Heiligen ist klar, dass in der Westminster Confession der Allmächtige nicht der einzige Träger des Geistes ist. Neben ihm steht der Heiland, der nach der Bekenntnisschrift wie Gott aus eigener Kraft und aus eigenem Vermögen den Mitgliedern seiner Gemeinschaft, seinen Schülern, seinen Jüngern, seinen Geist mitteilt.

Das Glaubensbekenntnis hält begreiflicherweise daran fest, dass der Schöpfer die Erwählten zur Herrlichkeit vorherbestimmt und prädestiniert hat. Doch es bemerkt ebenso, dass er in seinem Plan für alle Mittel gesorgt hat, um das hohe Ziel zu erreichen. Daher werden die Erlösten, die Erwählten, die in Adam gesündigt haben, durch Jesus Christus gerettet, sie werden durch seinen, Christi, Geist, der zur richtigen Zeit in ihnen wirkt und handelt, zum Glauben und Vertrauen berufen. Durch seine Zuwendung werden sie gerechtfertigt und geheiligt, durch seine Kraft werden sie bis zum Jüngsten Gericht in der Gemeinschaft des Gottesreiches gehalten. Diese Wohltaten und Vergünstigungen werden keinen anderen Menschen zuteil als den Heiligen, die Jesus Christus befreit und durch seinen Geist zum Glauben geführt hat.[22]

Allen denjenigen, denen Jesus Christus die Versöhnung erkauft hat, d.h. allen Angehörigen seines Reiches, schenkt er auch die Versöhnung, er teilt sie

[21] Vgl. Westminster Confession 8.5 (BSRK 562,27–36, Nr. 29).
[22] Vgl. a.a.O. 3.6 (BSRK 551,26–552,14, Nr. 29).

ihnen mit, er tritt für sie als Fürbitter ein, er offenbart ihnen in seinem Wort und durch sein Wort die Geheimnisse der Erlösung. Wirksam überzeugt er sie durch seinen Geist, den Glauben anzunehmen und den göttlichen Geboten zu gehorchen. Daraus folgt als Konsequenz, dass er ihre Herzen durch sein Wort und seinen Geist regiert. Indem der Herr in dieser Form durch sein Wort und seinen Geist in seiner Gemeinde präsent ist, überwindet er durch seine allmächtige Kraft und Weisheit alle Feinde seiner Gemeinschaft in dem Stil, der seinen wunderbaren und unerforschlichen Wegen am ehesten entspricht.[23]

Nach Röm 8,15 ist es das Kennzeichen der Christen, zu Gott «lieber Vater» zu sagen. Diese Anrede ist nach der Westminster Confession ohne weiteres berechtigt, weil in den Gläubigen «der Geist der Adoption» («the Spirit of Adoption»), der Geist des liebenden Vertrauens, herrscht, der es ihnen ermöglicht, Gott in dieser Weise anzusprechen. Alle diejenigen, die nach dem ewigen Dekret gerechtfertigt und geheiligt sind, werden von dem Höchsten in seinem und durch seinen einzigen Sohn Jesus Christus als würdig erachtet, an der Gnade der Adoption teilzuhaben. Damit werden sie in die Reihen der Gotteskinder aufgenommen und geniessen die Freiheiten, Vorrechte und Privilegien, die mit diesem Status verbunden sind. Zu diesen Vergünstigungen und Benefizien gehört, dass die Erwählten den Namen Gottes aufgedrückt bekommen, dass sie den schon erwähnten Geist der Adoption empfangen, dass sie freien Zugang zum Thron der ewigen Gnade besitzen und dass sie zu Gott «lieber Vater» sagen. Wie von einem Vater werden sie von Gott getröstet, beschützt und umsorgt. Gezüchtigt werden sie auch, aber niemals aufgegeben, sondern bewahrt bis zum Tag der Befreiung, an dem sie als die Erben des Himmelreichs mit der Erfüllung der Verheissungen beschenkt werden.[24]

Das Wirken des Geistes Christi in den Gläubigen bedeutet nach der Westminster Confession, dass alle diejenigen, die berufen und erneuert worden sind, alle diejenigen, die durch den göttlichen Geist ein neues Herz (aus Fleisch) und einen neuen Geist empfangen haben, wirklich und persönlich kraft des Todes und der Auferstehung des Gottessohnes gerechtfertigt und geheiligt werden. Durch das Wort und den Geist Christi, der im Christen Wohnung genommen hat, wiederholt sich im Innern des Gläubigen das Ereignis des Kreuzes und der Auferstehung. Im Erwählten wird durch das Wort und den Geist des Erlösers das üble Begehren mehr und mehr geschwächt und getötet, so dass die Herrschaft der Sünde zerstört und aufgelöst wird; gleichermassen werden im Erlösten die rettenden Gnadengaben erweckt und gestärkt, so dass die Praxis der wahren

[23] Vgl. a.a.O. 8.8 (BSRK 563,23–38, Nr. 29).
[24] Vgl. a.a.O. 12 (BSRK 569,9–26, Nr. 29).

Heiligkeit, ohne die kein Mensch den Herrn sehen kann, mehr und mehr aufgebaut und errichtet wird. Dass dieses wunderbare Geschehen im Christen selbst, der innere Tod und die innere Auferstehung, durch das Wort und den Geist Christi bewirkt werden, muss nicht besonders betont werden.[25]

In derselben anthropologischen Perspektive, in der auch das Beharren im Glauben auf der empirischen Ebene in Zweifel gezogen und in Frage gestellt wird, stellt die Westminster Confession in diesem Kontext ebenfalls fest, dass die Heiligung, obwohl sie den Erwählten ganz erfasst, in diesem Leben dennoch unvollkommen bleibt. Offensichtlich gehen auch an dieser Stelle zwei Betrachtungsweisen durcheinander, eine theologische, nach der Erwählung, Rechtfertigung und Heiligung als Leistungs- oder Erfolgsverben betrachtet werden, mit denen darüber informiert wird, dass eine Tätigkeit – das Erwählen, das Rechtfertigen, das Heiligen – mit einem befriedigenden Ergebnis durchgeführt und abgeschlossen worden ist, und eine anthropologische, nach der Erwählung, Rechtfertigung und Heiligung – gegen den eindeutigen Wortsinn – als Aufgabeverben begriffen werden, die vom Menschen zu erfüllende Aufgaben beschreiben.[26] Nach der theologischen Konzeption sind Erwählung, Rechtfertigung und Heiligung als göttliche Akte in jeder Hinsicht ausgeführt und vollendet, nach der anthropologischen Auffassung müssen sie als dynamische Prozesse anwachsen und voranschreiten oder abnehmen und zurückgehen, je nachdem, wie das menschliche Verhalten des Erlösten gelingt oder misslingt, je nachdem, wie der Heilige sich in seinen Aktionen bewährt oder in seinem Tun versagt. Unter diesem anthropologischen Gesichtspunkt, der streng genommen in dem theologischen Gedankengang keine Bedeutung besitzen sollte, behauptet die Bekenntnisschrift, dass auch in den Erwählten einige Restbestände der beinahe natürlichen Verderbnis und Korruption erhalten bleiben. Dieses theologisch unerklärliche Substrat, das im Grunde durch die Rechtfertigung und Heiligung beseitigt ist, erklärt nach dem Glaubensbekenntnis, warum im Christen, anthropologisch betrachtet, ein ständiger und unversöhnlicher Kampf zwischen dem Fleisch und dem Geist tobt. Nach den Worten des Apostels Paulus in Gal 5,17 gelüstet das Fleisch wider den Geist und den Geist wider das Fleisch, so dass der Gläubige in diesem Leben niemals zur Ruhe kommt.[27]

Theologisch jedoch deklariert die Westminster Confession im nächsten Paragraphen desselben Kapitels, dass die verbliebene Verderbnis im Christen zwar eine gewisse Zeit andauern, dass sie aber nicht ewig in ihm existieren kann. Aufgrund der unaufhörlichen Kraftzufuhr aus dem heiligenden Geist Christi

[25] Vgl. a.a.O. 13.1 (BSRK 569,37–570,14, Nr. 29).
[26] Vgl. G. Ryle, The Concept of Mind, London 1949 (New York 1960), 149–153.
[27] Vgl. Westminster Confession 13.2 (BSRK 570,20–27, Nr. 29).

wird sie schliesslich durch den erneuerten Willen des Erwählten besiegt werden. Nach dem Glaubensbekenntnis ist theologisch nicht daran zu zweifeln, dass die Heiligen in der Gnade wachsen und voranschreiten werden, so dass sie am Ende ihre Rechtfertigung und Heiligung in der Furcht Gottes vollenden und besiegeln.[28]

Nach der Adoption, nach dem inneren Tod und der inneren Auferstehung, nach der Rechtfertigung und der Heiligung ist evident, dass der rettende Glaube, durch den die Gläubigen die Fähigkeit erlangen, sich der Rettung ihrer Seelen bewusst zu werden, das Werk des Geistes Christi in den Herzen der Erwählten ist. Diese Aussage, die mit allen früheren Bekenntnissen zum Wirken des Geistes des Heilands konvergiert, muss nach der Westminster Confession zwar durch die Bemerkung ergänzt werden, dass der rettende Glaube gewöhnlich durch den Dienst des Wortes herbeigeführt wird. Da er jedoch im Kern durch den Geist bewirkt wird, lässt die Bekenntnisschrift bewusst die Möglichkeit offen, dass diese Lebensform auch auf eine ungewöhnliche und unkonventionelle Weise verliehen werden kann. Doch ist nicht zu leugnen, dass der rettende Glaube, den der Geist des Erlösers einflösst und anregt, durch die Verkündigung des Evangeliums in gleicher Weise wie durch die Verwaltung der Sakramente und das Gebet gestärkt und vermehrt wird.[29]

Bei der Darstellung des Wirkens des Geistes Christi wird in der Westminster Confession wie bei der Erörterung des göttlichen Geistes herausgearbeitet, dass das Vermögen des Gläubigen, gute Werke zu vollbringen, nicht in ihm selbst ruht, sondern gänzlich aus dem Geist Christi stammt. Damit es den Erwählten in gegebenen, aktuellen Situationen möglich wird, gute Werke zu realisieren, ist nach Ansicht der Bekenntnisschrift neben den bereits empfangenen Gnadengaben ein besonderer, spezieller Einfluss des Heiligen Geistes, des Geistes Christi, notwendig und erforderlich, der den Heiligen die Kraft und die Dynamik gibt, das Gute zu wollen und zu verwirklichen. Eigenartigerweise fügt das Glaubensbekenntnis an, dass diese Beschreibung des aktuellen Wirkens des Heiligen Geistes nicht dazu dienen soll, nachlässig zu werden und auf jedes Handeln und jede Tätigkeit zu verzichten, wenngleich die Bekenntnisschrift daran festhält, dass der Heilige Geist der Schrittmacher, der Motor, im Leben des Christen ist. Abgelehnt wird auf dem Hintergrund der moralischen Ermahnungen und Anforderungen die Ausrede, keine Pflicht erfüllen zu können ohne eine besondere Bewegung des Geistes, obwohl gerade diese Feststellung den Status und das Dasein des Erwählten einwandfrei kennzeichnet und charakterisiert. Auch die

[28] Vgl. a.a.O. 13.3 (BSRK 570,31–39, Nr. 29).
[29] Vgl. a.a.O. 14.1 (BSRK 571,3–12, Nr. 29).

abschliessende Erinnerung, dass die Christen daran gehen sollten, die Gnade zu erregen und anzustacheln, die in ihnen sei, lässt sich mit den übrigen Aussagen über das Wirken des Geistes Christi in den Erlösten kaum in Einklang bringen. Die störenden Diskrepanzen ergeben sich begreiflicherweise wiederum daraus, dass die Westminster Confession an diesem Punkt erneut die anthropologische Betrachtungsweise wählt, die von der vorausgesetzten fundamentalen theologischen Konzeption der Erwählung, Rechtfertigung und Heiligung der Gläubigen erheblich divergiert.[30]

Eher in Übereinstimmung mit den grundlegenden theologischen Aussagen wird der Zustand der Gnade, in dem der Erlöste sich befindet, durch den Geist der Adoption definiert. Die Gewissheit des Heiligen, im Zustand der Gnade zu leben, ist keine vage, unsichere, auf einer falschen Hoffnung begründete Überzeugung. Vielmehr ruht diese Gewissheit als untrügliche und unfehlbare Behauptung auf der göttlichen Wahrheit der evangelischen Botschaft, auf der inneren Evidenz der charismatischen Gnadengaben und auf dem immanenten Zeugnis des Geistes der Adoption, der den Gläubigen bestätigt, dass sie Gottes Eigentum sind. In dieser Gedankenführung ist der Geist zu verstehen als das Pfand der ewigen Erbschaft, mit dem die Heiligen bis zum Tag der Errettung versiegelt werden.[31]

Auf der Basis der Adoption, durch die die Gläubigen als Kinder Gottes in die Familie Gottes aufgenommen werden, widersprechen auch die verschiedenartigen «usus legis», die verschiedenartigen Anwendungen des Gesetzes, nicht der Gnade des Evangeliums. Vielmehr korrespondieren sie der Predigt des Erlösers aufs engste, weil der Geist Christi im Glauben den Willen des Menschen nicht nur bezwingt und unterwirft, sondern auch – und das ist entscheidender – motiviert und begeistert. Damit versetzt er den Christen in die Lage, enthusiastisch und freudig das zu erfüllen, was der im Gesetz offenbarte Wille Gottes fordert. Der Geist Christi bildet den Rahmen, die Struktur, die den Lebenswandel und den Lebensweg des Heiligen bestimmt. Innerhalb dieser Ordnung hat der Erwählte gewissermassen keine andere Wahl, als den Geboten und Vorschriften, Regeln und Normen des Schöpfers frei, spontan, kreativ und schöpferisch nachzukommen.[32]

Diese unumstössliche Überordnung des Geistes über den Willen des Erwählten offenbart sich ebenso in der Lebensform des Gebets. Diese religiöse Handlung, die den herausragendsten Teil des Gottesdienstes darstellt, wird zwar von

[30] Vgl. a.a.O. 16.3 (BSRK 575,1–16, Nr. 29).
[31] Vgl. a.a.O. 18.2 (BSRK 579,23–36, Nr. 29).
[32] Vgl. a.a.O. 19.7 (BSRK 583,44–584,3, Nr. 29).

allen Sterblichen gefordert, aber nach dem Sündenfall ist der Mensch nicht imstande, das göttliche Gebot zu erfüllen. Deswegen zählen vor dem Höchsten die menschlichen Gebete wie alle anderen religiösen Handlungen nichts. Damit das Gebet vom Schöpfer angenommen wird, muss es nach seinem Willen im Namen des Sohnes mit der Hilfe seines Geistes vorgebracht werden. Der Geist Christi ist die Kraft, die das rechte Beten ermöglicht, das vom Allmächtigen erhört wird.[33]

Über die individuellen Wirkungen des Geistes hinaus gehört zur systematischen Beschreibung des Geistes Christi das heilsgeschichtliche Faktum, dass der Gottessohn sich in dieser Welt eine Gemeinschaft gesammelt hat, in der gemeinsam der Höchste verehrt und miteinander Gottesdienst gehalten wird. Dieser sichtbaren Kirche, ausserhalb derer es normalerweise keinen Weg zum Heil gibt, sind das Predigtamt, die Wahrsprüche und die Ordnungen anvertraut. Mit diesen Institutionen sollen nicht nur die Heiligen bis zum Ende aller Tage zusammengerufen und vereinigt werden. Sie sollen auch dazu dienen, dass die Erwählten sich im christlichen Leben mehr und mehr vervollkommnen. An der Verwirklichung dieser Intention ist nicht zu zweifeln, weil der Herr all diese Einrichtungen durch seinen Geist wirksam und effizient machen wird. Er wird dafür sorgen, dass sie Früchte bringen und den einzelnen Christen von Nutzen sind.[34]

Die unerschütterliche Verbindung des Herrn der Kirche mit den Mitgliedern seiner Gemeinschaft kann ebenso durch die Feststellung erfasst werden, dass alle Angehörigen des Leibes Jesu Christi mit ihrem Haupt durch seinen Geist verknüpft und verbunden sind. Aufgrund dieser Union partizipieren sie mit ihrem Haupt nicht nur an allen Gnadengaben, sie nehmen auch insgesamt teil an seinem Leiden, seinem Tod, seiner Auferstehung und seiner zukünftigen Herrlichkeit. Mit ihm leiden und sterben sie, mit ihm werden sie aber auch auferstehen und ewig die Herrschaft ausüben. Die spirituelle Vereinigung mit dem Heiland gewährleistet jedoch auch, dass die Mitglieder der Gemeinschaft des Erlösers einander in Liebe begegnen, dass sie einander unterstützen und einander helfen. Wechselseitig benützen und gebrauchen sie die unterschiedlichen und divergenten Charismata und Fähigkeiten, die jedem einzelnen Gläubigen gegeben sind. Deswegen – eine Folgerung, deren logischer Status innerhalb der theologischen Konzeption wiederum höchst unklar bleibt – sind sie aber auch verpflichtet, unter Rückgriff auf die verliehenen Gaben und Talente die öffentli-

[33] Vgl. a.a.O. 21.3 (BSRK 588,7–14, Nr. 29).
[34] Vgl. a.a.O. 25.3 (BSRK 598,15–23, Nr. 29).

chen und die privaten Aufgaben zu erfüllen, die sowohl im inneren, psychischen als auch im äusseren, physischen Bereich zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft beitragen. Dass in dieser Verwirklichung gegenseitiger Hilfe und gegenseitiger Unterstützung das Wirken des Geistes Christi zu erkennen ist, kann erneut nicht zweifelhaft sein.[35]

In einem eschatologischen Ausblick wird schliesslich noch einmal die Trennung zwischen den Verstossenen und den Erwählten betont, die für die Argumentation der Bekenntnisschrift von wesentlicher Bedeutung ist. Wie in allen anderen Äusserungen ist auch in den eschatologischen Ausführungen diese Spaltung verkettet mit dem Handeln des Geistes, der an den Verdammten vorübergeht, in den Herzen der Erlösten aber Wohnung nimmt. So werden auch beim Jüngsten Gericht die toten Gebeine der Unchristen durch die Kraft Christi zur ewigen Unehre erweckt werden, während die Gerechtfertigten und Geheiligten durch seinen Geist zur ewigen Herrlichkeit belebt und durch ihn dem glänzenden und überirdischen Leib des Erlösers gleichförmig gemacht werden.[36]

In packenden Bildern ist damit die spirituelle Gegenwart des Herrn bei den Angehörigen seiner Gemeinschaft herausgearbeitet worden. Sie erstreckt sich von der Bekehrung, in der der Geist Christi in das Herz des Christen einzieht, über die guten Werke, die aus dem Geist hervorgehen, das Gebet, das im Geist gesprochen wird, und die Vereinigung der Heiligen, die sich im Geist versammelt, bis zum Jüngsten Gericht, in dem der Geist die Erwählten zur ewigen Seligkeit führen wird.

c) «Geist»: Während in den beiden vorangegangenen Abschnitten der Geist immer als der Geist Gottes oder der Geist Christi, damit aber auch konsequenterweise als der Stellvertreter Gottes oder der Repräsentant Christi begriffen wurde, tritt in einigen Aussagen der Westminster Confession der Geist als eine autonome und eigenständige Grösse hervor, die relativ unabhängig und souverän neben den beiden ersten Personen der Trinität agiert. Nach diesen Prämissen deklariert die Bekenntnisschrift etwa, dass die Säuglinge der Erwählten, die vor der Taufe im Kindbett sterben, durch den Geist wiedergeboren und errettet werden, durch den Geist, der nach Joh 3,8 wirkt, wann, wo und wie es ihm gefällt. Der Geist, der in diesem Gedankengang als «vicarius Dei» oder «vicarius Christi» eine sehr ungebundene und absolute Stellung einnimmt, wird auch dafür sorgen, dass erwachsene Erwählte, erwachsene Heilige, die aus besonderen Gründen nicht in ordentlicher Weise durch verantwortliche Prediger und Kir-

[35] Vgl. a.a.O. 26.1 (BSRK 599,21–600,4, Nr. 29).
[36] Vgl. a.a.O. 32.3 (BSRK 611,1–6, Nr. 29).

chendiener in die (irdische) Gemeinschaft der Gläubigen berufen und eingeführt werden konnten, dennoch in gültiger Form erlöst, befreit und gerechtfertigt werden.[37]

Die Bedeutung des Geistes bei der Annahme des Glaubens und der Konversion zum christlichen Lebenswandel wird von der Westminster Confession als so hoch erachtet, dass in ihr in Entsprechung zu den Ausführungen über die spirituelle Aufnahme in die Vereinigung der Heiligen behauptet wird, dass diejenigen, die nicht berufen und erwählt sind, niemals zu Christus kommen und niemals zu seiner Gemeinschaft zählen, auch wenn sie durch verantwortliche Prediger und Kirchendiener in die Gemeinde eingereiht werden und einige allgemeine, oberflächliche Wirkungen des Geistes in sich spüren und erfahren. Da jedoch exklusiv der Geist – als Stellvertreter und Statthalter Gottes und Christi – in den Gläubigen herrscht und regiert und die Christen auf den Weg der Wahrheit und des Lebens führt, kann auch allein der Geist, der in dieser Konzeption nicht an den Dienst der Geistlichen gebunden ist,[38] die ewige Gerechtigkeit und das ewige Leben verleihen, die den Erwählten versprochen sind.[39]

Besonders hervorgehoben wird die überragende und vollendende Aktivität des Geistes in der Beschreibung der Rechtfertigung. Zwar hat der Vater in aller Ewigkeit beschlossen, die Mitglieder der Gemeinschaft Jesu Christi zu rechtfertigen; zwar ist der Sohn in der Fülle der Zeit gekommen, um tatsächlich für die Sünden der Gerechtfertigten zu sterben und für ihre Errettung aufzuerstehen; dennoch sind die Berufenen und Erwählten nicht gerechtfertigt, bevor nicht der Heilige Geist in ihre Herzen einzieht, um die Wohltaten und Benefizien des Erlösers ihnen zugute kommen zu lassen. In diesem knappen trinitarischen Aufriss des Rechtfertigungsgeschehens wird der Geist demnach als eine wesentliche und unerlässliche Potenz angesehen, die im Vergleich zu den beiden ersten Personen der Trinität überraschenderweise sogar eine übergeordnete und überlegene Position einnimmt: Schliesslich wird ausdrücklich betont, dass ohne das Wirken des Geistes die Rechtfertigung letzten Endes nicht vollzogen werden könnte.[40]

Zu den unmittelbaren Folgen der Auffassung, dass die Rechtfertigung ohne den Heiligen Geist nicht wirksam werden kann, gehört ebenfalls die Behauptung, dass die unfehlbare Bestätigung des eigenen Glaubens, die Glaubensge-

[37] Vgl. a.a.O. 10.3 (BSRK 566,8–15, Nr. 29).

[38] Vgl. G. Zimmermann, Geistliche und Gläubige nach der Westminster Confession, ZKG 97 (1986) 366f.

[39] Vgl. Westminster Confession 10.4 (BSRK 566,19–25, Nr. 29).

[40] Vgl. a.a.O. 11.4 (BSRK 568,16–24, Nr. 29).

wissheit, von der bereits im Zusammenhang mit der Adoption als Gotteskind die Rede war, von Anfang an in den Glauben einbezogen ist. Die Gewissheit der Errettung ist keine Sache, auf die der Gläubige lange warten müsste oder die er erst nach vielen Schwierigkeiten gewinnen könnte. Vielmehr ist er durch den Geist in jeder Hinsicht befähigt, die Dinge zu kennen und zu wissen, die ihm von Gott anvertraut sind. Daher kann der Christ die Erlösungsgewissheit erlangen durch den rechten Gebrauch der ordentlichen und gewöhnlichen Heilsmittel. Er benötigt dazu keine ausserordentlichen und aussergewöhnlichen Offenbarungen. Allerdings ist es auf dem unerschütterlichen Fundament des effektiven Wirkens des Heiligen Geistes die Pflicht jedes Heiligen, mit allem Engagement und allem Eifer dafür zu sorgen, seine Berufung und Erwählung subjektiv sicher und fest zu machen. Nur auf diesem Wege kann sein Herz weit gemacht werden in Friede und Freude im Heiligen Geist, in Kraft und Vitalität in den täglichen Verpflichtungen des gläubigen Gehorsams und in Liebe und Dankbarkeit gegenüber dem himmlischen Vater. Weil dies die wahren Früchte des Glaubensbewusstseins und der Erlösungsgewissheit sind, ist die Furcht unbegründet, dass das gläubige Bekenntnis zur Einwohnung und Eingiessung des Geistes sowie zu seiner Führung und Leitung auf dem Lebensweg zu moralischer Sorglosigkeit und Nachlässigkeit führen könnte.[41]

Erneut ist anthropologisch zu konstatieren, dass die Erwählten auf der Ebene des menschlichen Erlebens in der subjektiven Gewissheit ihrer Erlösung oft erschüttert und verunsichert werden. Das kann in aller Regel erfolgen durch eine gewisse Unaufmerksamkeit, die sich des Gläubigen bemächtigt, durch eine schwere Sünde, die das Gewissen verwundet und den Geist betrübt, durch eine plötzliche Versuchung, die den Christen überwältigt, endlich aber auch dadurch, dass Gott dem Adoptierten das Licht seiner Gegenwart entzieht und ihn damit der Furcht überlässt, in der Dunkelheit zu wandeln und den hellen Tag nicht mehr zu sehen. Trotz dieser angsterregenden Phänomene, die im anthropologischen Bereich konkret zu fassen und zu begreifen sind, steht theologisch aber fest, dass die Erwählten zu keinem Zeitpunkt ohne den Samen Gottes und den Lebensstil des Glaubens sind. Die Liebe Christi und die Liebe der Brüder, die Aufrichtigkeit des Herzens und das Bewusstsein der Pflichten, die dem Heiligen auferlegt sind, verlassen in keinem Moment das innere Zentrum des Gerechtfertigten und Erlösten. Deshalb kann auch kein Zweifel darüber bestehen, dass nach einer gewissen Zeit durch das Wirken des Heiligen Geistes die Glaubensgewissheit wiederbelebt werden wird. Theologisch ist klar, dass die Erwählten

[41] Vgl. a.a.O. 18.3 (BSRK 580,1–22, Nr. 29).

selbst aus der äussersten Verzweiflung, in die sie geraten können, durch den Eingriff des Geistes gerissen werden.[42]

Die souveräne Freiheit des Geistes als des Repräsentanten Gottes und Christi manifestiert sich auch darin, dass weder das Gebet noch irgendein anderer Teil des Gottesdienstes an eine Zeit oder an einen Ort gebunden sind, an dem sie durchgeführt oder auf den sie ausgerichtet werden müssen. Jederzeit und überall kann Gott im Geist und in der Wahrheit verehrt werden, weil der Heilige Geist wirkt, wann, wo und wie es ihm gefällt. Die Verehrung des Höchsten kann daher privat durch jeden Erwählten in einer von ihm gewählten Abgeschiedenheit vollzogen werden; sie kann auch täglich in den Familien vorgenommen werden; am feierlichsten wird sie aber verwirklicht in den öffentlichen Versammlungen der Gläubigen, die nicht aus Sorglosigkeit oder aus Trotz verachtet werden dürfen.[43]

Nach diesen Reflexionen über den Gottesdienst statuiert die Westminster Confession in bezug auf die Sakramente, die eigentlichen kultischen Handlungen, dass die durch sie mitgeteilte und überreichte Gnade nicht durch irgendeine Kraft in den äusserlichen Elementen selbst herbeigeführt wird. Die Wirksamkeit des Sakraments hängt begreiflicherweise auch nicht ab von der Frömmigkeit oder den guten Absichten desjenigen, der das Sakrament spendet. Gnade und Wirksamkeit sind vielmehr ausschliesslich abzuleiten aus den Einsetzungsworten, die für alle würdigen Empfänger der Heilsmittel eine Verheissung enthalten, und aus der Aktivität des Geistes, der die Gläubigen in der Taufe geistlich von ihren Sünden reinigt und im Abendmahl geistlich zum neuen Leben stärkt.[44]

In den beiden Kapiteln über die Sakramente im einzelnen wird die Konzeption von der ausschlaggebenden Tätigkeit des Geistes, der allein das Sakrament gültig und bedeutsam macht, exklusiv an der Beschreibung der Taufe verdeutlicht, obwohl sie für das Abendmahl verständlicherweise ebenso zutreffend ist. Die Wirksamkeit der Taufe beruht nach der Bekenntnisschrift weder auf der Zeit noch auf dem Ort des Geschehens. Die Taufe kann zu allen Zeiten und an allen Orten vorgenommen werden, weil der Geist dafür sorgen wird, dass die in der Taufe ausgesprochenen Verheissungen in Erfüllung gehen werden. Nach dem vorausgesetzten richtigen Gebrauch der Ordnung wird deshalb die Gnade, die in diesem Sakrament überreicht und vermittelt wird, nicht nur angeboten, sondern sie wird durch den Heiligen Geist, der an dieser Stelle wiederum als eine souve-

[42] Vgl. a.a.O. 18.4 (BSRK 580,30–581,6, Nr. 29).
[43] Vgl. a.a.O. 21.6 (BSRK 589,18–33, Nr. 29).
[44] Vgl. a.a.O. 27.3 (BSRK 601,26–37, Nr. 29).

räne und unabhängige Person innerhalb der Trinität begriffen wird, tatsächlich übertragen und eingeflösst. Der Getaufte wird durch die Einwirkung des Geistes mit den Gnadengaben ausgestattet und beschenkt, wobei jedoch nach der Westminster Confession von diesem Akt erneut allein diejenigen betroffen sind, denen diese Charismata und Fähigkeiten nach dem Willen des Allmächtigen von Ewigkeit her zugedacht sind.[45]

Wie der Geist Christi seit der Errichtung des Gnadenbundes nach der Vertreibung aus dem Paradies die Gläubigen regiert, so wirkt auch der Heilige Geist seit dem ursprünglichen Bundesschluss in den Sakramenten des Alten und des Neuen Testaments. Allerdings ist die Wirksamkeit der Sakramente in den beiden fundamentalen Epochen des Gottesvolkes grundverschieden. Die Verheissungen, Prophezeiungen, Opfer, die Beschneidung, das Passalamm und alle anderen Typen und Verordnungen, durch die im alten Gottesvolk unter dem Gesetz der Bund administriert wurde, waren alle Vorzeichen des kommenden Christus. Trotz aller Schwächen und aller Mängel, die ihnen heute anhaften, waren sie für das damalige Zeitalter durch das Wirken des Geistes wirksam und ausreichend genug, um in den Erwählten dieser geschichtlichen Periode den Glauben an den kommenden Messias aufzubauen, der ihnen die volle Vergebung der Sünden und die ewige Befreiung aus dem Zustand des Todes bringen würde. Das Evangelium dagegen berichtet vom gekommenen Christus. Daher sind die Mittel, durch die der Bund im neuen Gottesvolk verwaltet wird, die Predigt des Evangeliums und die Institution der Sakramente. Obwohl diese geistlichen Handlungen des Neuen Testaments einfacher und schlichter durchgeführt werden als die Zeremonien des Alten Testaments, sind sie von grösserer Fülle, Evidenz und geistlicher Wirksamkeit. Der Geist ist in diesen Akten, die an den gekommenen Messias erinnern, gegenwärtiger als in den Vorzeichen des alten Gottesvolkes, so dass sie von allen Mitgliedern der Gemeinschaft Christi höher zu schätzen sind. Obwohl die Westminster Confession jedoch in dieser Form die übergeordnete Stellung des Neuen Testaments gegenüber dem Alten Testament herausarbeitet, betont sie nachdrücklich, dass es sich bei Gesetz und Evangelium nicht um zwei verschiedene Verträge handelt, sondern um den einen Gnadenbund, der zu verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichen Mitteln dargestellt und repräsentiert wurde.[46]

Ohne Zweifel belegen die analysierten Aussagen die These, dass der Geist, der an vielen Stellen als der reine Vertreter und Repräsentant Gottes oder Christi erscheint, daneben in der Westminster Confession auch als eine autonome und eigenständige Kraft begriffen wird, die selbst in der Funktion des Statthalters

[45] Vgl. a.a.O. 28.6 (BSRK 603,32–604,3, Nr. 29).
[46] Vgl. a.a.O. 7.5 und 6 (BSRK 559,21–560,19, Nr.29).

souverän und unabhängig das Leben der Christen beherrscht und bestimmt. Das wird besonders deutlich bei der Annahme des Glaubens, der Rechtfertigung, der Erlösungsgewissheit, den gottesdienstlichen Handlungen im allgemeinen und den Sakramenten im besonderen.

3.

Neben der Frage nach den Trägern des Geistes, die nach unseren Ausführungen trinitarisch zu beantworten ist: Gott – Christus – Geist, sind zum zweiten die spirituellen Verhaltensformen zu erörtern, in denen sich das Handeln des Geistes verwirklicht. Im wesentlichen sind es drei Aktionsfelder, die nach der Westminster Confession mit dem Wirken des Heiligen Geistes in Verbindung zu bringen sind, das geistliche Verstehen, der geistliche Empfang der Sakramente und, wie bereits mehrfach angedeutet, das Wollen und Tun des geistlich Guten.

a) «Das geistliche Verstehen»: Charakteristisch für den Gedankengang der protestantischen Glaubensurkunde, in der der Geist als der Repräsentant des Allmächtigen zweifellos eine überragende Bedeutung besitzt, ist die Beobachtung, dass nach der Westminster Confession zum wahren und gläubigen Verstehen der Heiligen Schrift, d.h. zu ihrer vertrauensvollen Anerkennung als Wort Gottes, das Zeugnis der Kirche nicht genügt. Das Zeugnis der Kirche vermag zu einer hohen und ehrfurchtsvollen Schätzung der Bibel anzuleiten; zu mehr jedoch nicht. Die Erhabenheit des Gegenstandes, die Durchschlagskraft der Lehre, die Majestät des Stils, die Übereinstimmung in allen Teilen, das hohe Ziel des Ganzen, die volle Erschliessung des einzigen Heilswegs für die Menschen, die vielen anderen Vorzüge und die unüberbietbare Vollkommenheit der Heiligen Schrift sind Argumente, durch die die Bibel selbst reichlich erweist, dass sie das Wort Gottes ist. Doch sogar diese deutlichen Hinweise können die Menschen nicht zum vollen und uneingeschränkten Gehorsam gegen die Heilige Schrift zwingen, sie können nicht das geistliche Verstehen herbeiführen. Das geistliche Verstehen, die vollständige Überzeugung von der unfehlbaren Wahrheit und göttlichen Autorität der Bibel, wird geschenkt durch die innere Erleuchtung des Heiligen Geistes, der in den Herzen der Erwählten durch und mit dem Wort das Verstehen ermöglicht, das die Heilige Schrift als das Wort Gottes erkennt. Dieses geistliche Verstehen, das mit der Konversion zum christlichen Lebensweg eng verknüpft ist, stellt eine der wesentlichen Verhaltensformen des Geistes dar.[47]

[47] Vgl. a.a.O. 1.5 (BSRK 544,30–545,8, Nr. 29).

An sich ist nach der Bekenntnisschrift in der Bibel alles niedergelegt, was notwendig ist für die Ehre Gottes und die Errettung der Erwählten sowie für ihren Glauben und ihr Leben. Alles, was nicht explizit formuliert ist, kann durch unumstrittene und logisch einwandfreie Schlussfolgerungen aus dem Text ermittelt werden. Daher muss prima facie dem Wort Gottes nichts hinzugefügt werden. Weder durch neue göttliche Offenbarungen noch durch menschliche Überlieferungen ist der Wortlaut der Heiligen Schrift zu ergänzen. Dennoch bedeutet dies nach der Westminster Confession nicht, dass die Bibel sich selbst genügt. Trotz aller Bedenken hält das Glaubensbekenntnis daran fest, dass die innere Erleuchtung des Heiligen Geistes erforderlich ist für das spirituelle Verstehen aller Dinge, die im Wort Gottes offenbart sind. Ohne diese innere Erleuchtung, in der der göttliche Geist den Menschen bekehrt und verwandelt, kann niemand vom Glauben ergriffen und von der Wahrheit der evangelischen Botschaft überzeugt werden.[48]

Zum Bereich des geistlichen Verstehens, das das Denken und Handeln der Christen charakterisiert, zählt schliesslich auch, dass der höchste Richter in der Gemeinschaft der Gläubigen, durch den alle Glaubensstreitigkeiten entschieden und alle Beschlüsse der Konzilien, alle Aussagen der alten Theologen, alle menschlichen Lehren und alle anderen Erzeugnisse der kirchlichen Organisation überprüft werden müssen, der Heilige Geist ist, der in der Heiligen Schrift spricht.[49] Auch aus diesem Grunde erleuchtet der Geist im Glauben die Herzen der Erwählten, damit sie zu ihrer Rettung die göttlichen Dinge verstehen, die zur ewigen Seligkeit unerlässlich sind.[50]

b) «Der geistliche Empfang der Sakramente»: Im Einklang mit der kirchlichen Tradition sind in der Westminster Confession Sakramente heilige Zeichen und Siegel, durch die einerseits die Wohltat Christi bestätigt sowie andererseits das Engagement der Gläubigen für ihn bezeugt wird. In jedem Sakrament offenbart sich notwendigerweise eine geistliche Beziehung, genauer gesagt: eine sakramentale Union, zwischen dem Zeichen, also der Waschung oder der Mahlzeit, und dem bezeichneten Geschehen, der spirituellen Reinigung oder der geistlichen Stärkung. Deswegen ist es nach der Bekenntnisschrift verständlich, dass die Namen und Wirkungen des Zeichens und des bezeichneten Geschehens oft miteinander ausgetauscht werden, obwohl diese Gewohnheit begreiflicherweise nicht ganz korrekt ist.[51]

[48] Vgl. a.a.O. 1.6 (BSRK 545,11–25, Nr. 29).
[49] Vgl. a.a.O. 1.10 (BSRK 546,44–547,7, Nr. 29).
[50] Vgl. a.a.O. 10.1 (BSRK 565,20–22, Nr. 29).
[51] Vgl. a.a.O. 27.1 und 2 (BSRK 601,1–24, Nr. 29).

Der eigenartigen Geringschätzung der Taufe, die in dem protestantischen Glaubensbekenntnis zu beobachten ist, entspricht es, dass bei der Behandlung dieses Sakraments der geistliche Vorgang der Reinigung, der innerlich der äusserlichen Abwaschung durch das Wasser korrespondiert,[52] überhaupt nicht erwähnt wird. Dagegen wird als die spirituelle Komponente des Abendmahls eindeutig das geistliche Wachstum und die geistliche Stärkung der Erwählten genannt, die durch das geistliche Essen und das geistliche Trinken, das in einer äusserlichen Mahlzeit zeichenhaft abgebildet wird, in allen Pflichten und Obligationen gefördert und unterstützt werden, die sie gegenüber dem Haupt der Gemeinschaft besitzen.[53]

Gleichzeitig wird in diesem Sakrament, in dem Christus nicht erneut dem Vater geopfert wird, in dem also auch kein wirkliches Opfer zur erneuten Vergebung der Sünden stattfindet, sondern in dem in einer feierlichen Form an das einmalige und einzigartige Opfer des Heilands auf Golgatha erinnert wird, ein geistliches Opfer des Lobes und des Preises für die Heilstaten Gottes vollzogen. Während dieses spirituelle Opfer, das mit dem spirituellen Empfang des Leibes und Blutes Christi untrennbar verbunden ist, ohne weiteres mit dem Evangelium vereinbart werden kann, ist das päpstliche Messopfer eine unerträgliche Beleidigung des ewigen und unvergänglichen Opfers Christi, der am Kreuz die einzig mögliche Sühne für die Sünden der Erwählten geleistet hat.[54]

Abschliessend erklärt das Glaubensbekenntnis, um seine Stellungnahme zum geistlichen Empfang der Sakramente zusammenzufassen, dass die würdigen Empfänger des Abendmahls, die äusserlich die sichtbaren Zeichen Brot und Wein geniessen und die sichtbare Mahlzeit feiern, innerlich, d. h. nicht fleischlich, nicht körperlich, sondern geistlich, den gekreuzigten Christus und seine Wohltaten und Benefizien einnehmen. Leib und Blut Christi sind nicht materiell in, mit und unter Brot und Wein zu finden; sie sind wirklich, d. h. geistlich, präsent im Glauben der Erwählten, in denen der Gottessohn Wohnung genommen hat, so wie die sichtbaren Zeichen den äusserlichen, fleischlichen, körperlichen Sinnen gegenwärtig sind.[55]

c) «Das Wollen und Tun des geistlich Guten»: Neben dem geistlichen Verstehen und dem geistlichen Empfang der Sakramente ist endlich das Wollen und Tun des geistlich Guten die dritte spirituelle Verhaltensform der Heiligen, die auf das Wirken des Heiligen Geistes zurückzuführen ist. Weil diese Lebenswei-

[52] Vgl. G. Zimmermann, Prinzipielle Anliegen der reformierten Theologie nach dem Staffortschen Buch von 1599, ThZ 47 (1992) 260–263.

[53] Vgl. Westminster Confession 29.1 (BSRK 604,11–24, Nr. 29).

[54] Vgl. a.a.O. 29.2 (BSRK 604,31–605,8, Nr. 29).

[55] Vgl. a.a.O. 29.7 (BSRK 606,25–39, Nr. 29).

se schon mehrfach angesprochen wurde, ist jetzt nur noch daran zu erinnern, dass der Allmächtige, der den Sünder bekehrt und ihn in den Stand der Gnade versetzt, gleichzeitig den Erwählten aus seiner beinahe natürlichen Knechtschaft unter der Sünde befreit. Durch seine Gnade motiviert und begeistert er den Christen, freiwillig, unabhängig, spontan und kreativ das zu wollen und zu tun, was geistlich gut ist. Allerdings – hier bringt sich innerhalb der Westminster Confession erneut die anthropologische Betrachtungsweise zu Gehör – will und tut der Erwählte wegen der in ihm verbliebenen Fragmente der beinahe natürlichen Verderbnis nicht allein das, was gut ist, sondern in gleicher Weise auch das, was böse ist. Theologisch hält die Bekenntnisschrift jedoch zu Recht daran fest, dass diese anthropologischen Reflexionen, die notwendigerweise auf den vorfindlichen Stand des Heiligen rekurrieren, an der einmal vollzogenen Rechtfertigung und Heiligung des Gläubigen durch den Höchsten nicht das geringste ändern. Das bedeutet aber auch, dass der Christ, theologisch gesehen, das geistlich Gute will und tut.[56]

Das Wollen und Tun des geistlich Guten erstreckt sich auch auf die Gemeinschaft der Heiligen, die in der Verehrung Gottes vereinigt sind. Sie leisten einander die spirituellen Dienste, die sowohl der innerlichen Erbauung als auch der Hilfe in äusserlichen Dingen dienen. Diese Vereinigung der Gläubigen, die sich gegenseitig durch die geistlichen Dienste unterstützen, die in dem Wollen und Tun des geistlich Guten gipfeln, soll rechtmässigerweise alle diejenigen umfassen, die an jedem Ort den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen.[57]

4.

Die Ausführungen über die Träger und die Verhaltensformen des Geistes haben deutlich gemacht, dass in der pneumatologischen Konzeption der Westminster Confession das gesamte Gebiet der Theologie erfasst wird. Während Gott, Christus und Heiliger Geist als Träger des Geistes das heilsgeschichtliche Handeln der Dreieinigkeit explizieren, wird durch die drei Verhaltensformen des geistlichen Verstehens, des geistlichen Empfangs der Sakramente und des Wollens und Tuns des geistlich Guten das Leben der Gläubigen geordnet. Der Versuch der Bekenntnisschrift, von der Pneumatologie her die Glaubenslehre zu organisieren, ist damit gelungen. Das könnte für die heutige Theologie einen Ansporn bedeuten, sich verstärkt mit einer Theologie des Heiligen Geistes zu beschäftigen.

Gunter Zimmermann, Oftersheim

[56] Vgl. a.a.O. 9.4 (BSRK 564,30–565,2, Nr. 29).
[57] Vgl. a.a.O. 26.2 (BSRK 600,10–23, Nr. 29).